



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11.03.2026 – Auszug aus Drucksache 19/11183 –

Frage Nummer 34

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Patrick
Friedl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Angesichts der Pressemitteilung Nr. 021/2026 „Bundestag beschließt Aufnahme des Wolfs in das Bundesjagdgesetz“ vom 05.03.2026 (Quelle: Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat – Pressemitteilungen – Bundestag beschließt Aufnahme des Wolfs in das Bundesjagdgesetz), in der der Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, Alois Rainer folgendermaßen zitiert wird: „... Bis zum Almauftrieb ist der Wolf im Jagdgesetz – das ist mein Ziel. Auch dort, wo Zäune und Herdenschutzhunde an ihre Grenzen kommen, kann bald zielgenau gehandelt werden, wie beispielsweise in der alpinen Region. ...“ und im Blick darauf, dass bereits im Herbst von Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus Michaela Kaniber der „nicht günstige Erhaltungszustand des Wolfes im Alpenraum“ kritisch angemerkt wurde, frage ich die Staatsregierung, wie sie die in der Pressemitteilung oben zitierte Aussage von Bundesminister Alois Rainer in Bezug auf einen möglichen Wolfsabschuss im bayerischen Alpenraum versteht sowie bewertet, bis wann mit einem regionalen Bestandsmanagement-Plan der Staatsregierung zu rechnen ist (bitte getrennt nach kontinentaler und alpiner Region angeben) und was die neu geschaffene Möglichkeit, Weidegebiete in Gebieten, in denen präventiver Herdenschutz nicht möglich ist, auszuweisen, konkret für mögliche Wolfsentnahmen in diesen Gebieten zu bedeuten hat?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Das Gesetz zur Änderung des Bundesjagdgesetzes und zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes wurde am 05.03.2026 durch den Bundestag beschlossen. Der Bundesrat muss dem Gesetzentwurf noch zustimmen. Über das mögliche Inkrafttreten und damit der künftigen Zuständigkeit der Jagdbehörden besteht daher noch keine Klarheit. Des Weiteren liegen keine Informationen vor, wann das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat bundesrechtliche Vorgaben zu Maßnahmen der Länder im nicht-günstigen Erhaltungszustand, zur Managementplanung, dem Vollzug im ungünstigen Erhaltungszustand, möglichen Anord-

nungen bzgl. Wolfsabschüssen oder zur Ausweisung von Weidegebieten im Rahmen der vorgesehenen Verordnungsermächtigungen des Bundesjagdgesetzes treffen wird.